

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		20.09.2005	14

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Gewährung von Weihnachtsbeihilfen

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Familien- oder Heimpflege, die vom Jugendamt der Stadt Gladbeck Hilfe zur Erziehung durch Gewährung von Pflegegeld oder Übernahme der Heimkosten erhalten, wurde im vergangenen Jahr eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 65,-- € gewährt.

Ebenso zu berücksichtigen sind Jugendliche bzw. junge Volljährige, die Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform erhalten. Diese Hilfeart wird alternativ zur Heim- und Vollzeitpflege gewährt.

Im Gegensatz zu Dauerpflegekindern und Heimkindern werden Tagespflegekinder nur tagsüber an Werktagen in einer anderen Familie und Tagesgruppenkinder nur an fünf Nachmittagen in der Woche in einer Tagesgruppeneinrichtung betreut. Diese Kinder leben weiterhin im elterlichen Haushalt und werden dort überwiegend unterhalten. Nach den Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind in diesen Fällen Weihnachtsbeihilfen nicht zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach den o. a. Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Höhe der Weihnachtsbeihilfe. Haushaltsmittel stehen innerhalb des Deckungsringes 2403 zur Verfügung.

Auch unter den Vorgaben des § 81 GO NW sind Weihnachtsbeihilfen wie andere in den Richtlinien genannten Hilfen als dem Grunde nach pflichtige Leistungen anzusehen, da nicht alle Kosten durch pauschalierte Leistungen abgegolten sind. Hinsichtlich der Höhe der Leistung wird ein Betrag von 65,-- € als angemessen angesehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	7.000	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Gladbeck in Familien- oder Heimpflege befinden oder in einer sonstigen betreuten Wohnform leben, wird im Dezember 2005 eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 65,- € gewährt.

Außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes Gladbeck untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten eine Weihnachtsbeihilfe nach den am Ort der Einrichtung geltenden Sätzen.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: